

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Direktorium	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): D - HA I - ZV	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: 2004 hat sich die Landeshauptstadt München erstmals mit dem Thema Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung beschlussmäßig beschäftigt und seitdem verschiedene Maßnahmen für die konzeptionelle Einführung und Umsetzung bei der Stadtverwaltung angestoßen. Gestützt auf die Erfahrungen der ersten Umsetzungsphase 2013 - 2016 und die Ergebnisse der 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ (2. MFK) im Oktober 2016 wird das Direktorium dem Münchner Stadtrat 2018 in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in den kommenden Jahren erfolgen soll. Neben der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Konzepte sollen die beteiligten Querschnittsreferate die Umsetzung in den Referaten steuern und begleiten, damit der Münchner Stadtrat und die Stadtverwaltung die Gleichstellungsorientierung intensiver in die Haushaltssteuerung einbeziehen kann.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Mit dem Grundgesetz sowie den Vorgaben der EU und der Vereinten Nationen besteht die Verpflichtung den Gleichstellungsauftrag aktiv umzusetzen. Mit der Unterzeichnung der EU-Charta hat sich die LHM verpflichtet zur Erfüllung dieses Auftrags u. a. Gender Budgeting (GB) umzusetzen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Aus den Erfahrungen der ersten Umsetzungsphase 2013 – 2016 und den Ergebnissen der 2. MFK lässt sich konzeptionell ableiten, welche Schritte für die Weiterentwicklung in den kommenden Jahren notwendig sind.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	116.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Anlage)	200.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 4, SO
	0,5		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 4

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bereits seit der Schaffung des ersten VZÄ 2006 im Direktorium ergibt sich die Notwendigkeit, die Tätigkeitsfelder priorisiert zu bearbeiten, nachdem die vorhandene Personalressource nicht ausreicht, alle anfallenden Arbeiten sach- und zeitgerecht zu erledigen.</p> <p>Die bisherigen Tätigkeitsfelder umfassten im wesentlichen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erprobung von Methode und Konzepten zur Wirkungstransparenz sowie deren Weiterentwicklung und Anpassung • Fachliche und methodische Beratung der Fachreferate (u.a. Durchführung von Analysen) • Controlling der Umsetzungsergebnisse mit zum Teil aufwendigen Stellungnahmen für die fachliche Expertise (z.T. mit eigenen Analysen) • Erstellung von Beschlussvorlagen und anderen Dokumenten, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen des Stadtrates zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und anderen gleichstellungsrelevanten Fragestellungen • Teilnahme an Gremien und Vorträgen • Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen • Beratung und Austausch mit: <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse München bei der Umsetzung von GB - anderen Kommunen • Betreuung von Diplomarbeiten • Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen (wie zum Beispiel der 2. Münchner Frauen Konferenz) sowie Nachbereitung und Erstellung der Konferenzdokumentation <p>Die bisherigen Aufgaben konnten nur zu etwa 70 % wahrgenommen werden, wobei oftmals qualitative Abstriche gemacht oder lange Bearbeitungszeiten für Aufgabenpakete in Kauf genommen werden mussten. Insbesondere die noch ausstehende Methodenentwicklung konnte nicht umfassend bearbeitet werden. Es stellte sich heraus, dass die Aufgaben z. T. umfangreicher und komplexer sind als ge-</p>

plant.

Während der intensiven Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase der Konferenz von Januar 2016 bis September 2017 musste ein großer Teil der Arbeiten gänzlich zurückgestellt werden und auf das aller Notwendigste begrenzt werden.

Die Analyse der bisherigen Ergebnisse der Einführung einer Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung gemessen an der bisherigen langen Laufzeit machen deutlich, dass eine stringente Weiterentwicklung mindestens eine Zuschaltung von 1,5 VZÄ erfordert. Derzeit wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, mit der dem Stadtrat ein Konzept zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung einschließlich von zusätzlichen 1,5 Stellen vorgelegt wird.

Neben der Fortführung der bisherigen Aufgaben fallen folgende Aufgaben zusätzlich (vgl. Zusatz „neu“) an bzw. müssen künftig mit höherem Personaleinsatz begleitet werden (vgl. Zusatz „verstärkt“):

- (verstärkt:) Weiterentwicklung und Erprobung von Methoden und Konzepten sowie deren Anpassung an die Anforderungen der verschiedenen Referate u.a. die Gender-Relevanzprüfung (GRP) und die Gender-Wirkungsanalyse (GWA) sowie die Entwicklung eines Berichtswesens zur Wirkungstransparenz an die veränderte Struktur der Produktsteuerung.
- (neu:) Entwicklung bzw. Anpassung der GRP und der GWA sowie Konzeptionierung und Durchführung von Workshops zur Vorbereitung der GWA in unterschiedlichen Fachabteilungen der verschiedenen Referate.
- (verstärkt:) Fachliche und methodische Beratung der Fachreferate sowie der Trainerinnen und Trainer, die Schulungen zum Thema im Auftrag des POR durchführen.
- (verstärkt u. neu:) Regelmäßiges Controlling der Umsetzungsergebnisse (GRP und GWA) sowie der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen in den Produktdatenblättern für den jährlichen Haushalt.
- (neu:) Entwicklung eines Gleichstellungscontrollings in Verbindung mit Gender Budgeting, gem. der EU-Charta in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle. Regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsberichts in Zusammenhang mit Gender Budgeting.
- (neu:) Koordination des Umsetzungsprozesses der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (Schwerpunkt Wirkungstransparenz)
- (verstärkt:) Erstellung von Beschlussvorlagen und anderen Dokumenten zur GstHH und zu anderen gleichstellungsrelevanten Themen
- (verstärkt und neu:) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (intern und extern)

Nachdem es sich bei der Aufgabe um eine strategisch konzeptionelle Tätigkeit handelt, ist für die Stellenbemessung nach Nr. 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung vorzugehen.

Die genaue Zuordnung der Aufgaben auf die bestehende und die neuen Stellen werden in der genannten Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung dargestellt.

Darüber hinaus werden Sachkosten in Höhe von 200.000 € für externe Beratung angemeldet. Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Der Münchner Stadtrat hat sich entschieden, die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung einzuführen. Die Analyse der ersten Umsetzungsphase 2013 – 2016 zeigt den künftigen Handlungsbedarf auf, der nur mit verstärktem Personaleinsatz von städtischem Personal sinnvoll begleitet werden kann. Eine echte Alternative ist nicht erkennbar.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Bereits in den letzten Jahren mussten mit Aufgaben priorisiert werden, was deutlich zu Lasten der qualitativen und quantitativen Ergebnisse geführt hat. Ohne Personalzuschaltung wird dieser Missstand fortgeführt.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: 2 Büroarbeitsplatz

6.2 Begründung/Berechnung:

1,5 neue VZÄ